

Änderungen beim Mahnverfahren ab Haushaltsjahr 2012

In Auswertung der Prüfung des Rechnungshofs von Berlin zum Forderungseinzug an der Humboldt-Universität zu Berlin treten beginnend ab dem Haushaltsjahr 2012 folgende Änderungen in Kraft:

1. Einführung gesonderter Mahnschlüssel für wiederkehrende Zahlungen

Um den speziellen Anforderungen an Fristen und Serienbriefgestaltung gerecht zu werden, sind für wiederkehrende Einnahmen folgende, gesonderte Mahnschlüssel zu verwenden:

MS 00	keine Mahnung
MS 71	Wiederkehrende Zahlungen – Mieten/ Pachten (mit Mahngebühren) (nur für Technische Abteilung)
MS 74	Wiederkehrende Zahlungen (ohne Mahngebühren)
MS 77	Wiederkehrende Zahlungen (mit Mahngebühren)

2. Offene Forderungen ohne Einzugmaßnahmen (MS 00)

Um den Bestand an offenen Forderungen um nicht mehr aktuelle Vorgänge zu bereinigen und um deren regelmäßige Überprüfung durch die veranlassenden Bereiche zu gewährleisten, wird künftig für alle offenen Forderungen mit dem Mahnschlüssel 00 quartalsweise von der Kasse ein Informationsschreiben versandt, mit dem der Zahlungsempfänger (jeweiliger HU-Bereich) über diesen informiert wird.

Anhand dieses Schreibens hat er das Fortbestehen der offenen Forderung zu prüfen und ggf. eine Änderungsanordnung zur Absetzung oder Veränderung der Sollstellung an die Kasse zu reichen.

3. Annahmeanordnungen ohne Mahnschlüsselangaben

Da die Angabe eines Mahnschlüssels unverzichtbar für die Sicherung der Ansprüche der HU ist, können Annahmeanordnungen ohne Angabe eines Mahnschlüssels nicht durch die Kasse bearbeitet werden. Zur Vervollständigung werden diese künftig an den ausstellenden Bereich **zurück gesandt**.

Eine Ergänzung durch die Kasse kommt nicht in Frage, da hier die notwendigen Kenntnisse zum Sachverhalt fehlen und die Entscheidungen hierzu in die Verantwortung des Sachlichen Feststellers und des Anordnungsbefugten fallen.

4. Belege

Alle im Verwaltungsnetz verfügbaren Kassenvordrucke werden kurzfristig ein Eintragungsfeld für Mahnschlüssel beinhalten.